

PARLAMENARISCHE INITIATIVE von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), Martin Haab (SVP, Mettmenstetten) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur)

betreffend Verantwortung der Eltern für die Sexualaufklärung ihrer Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter

Das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 wird wie folgt ergänzt:

»Zwischen den §§ 56 und 57 wird ein neuer Paragraph betreffend «Elternrechte» mit folgendem Inhalt eingefügt:

§ 56a (neu)

Eltern nehmen gemäss Bundes- und Kantonsverfassung ihre Rechte auf Erziehung und Wertevermittlung wahr. Insbesondere obliegt ihnen die sexuelle Aufklärung ihrer Kinder im Kindergarten- und Unterstufenalter.

Stefan Dollenmeier
Martin Haab
Ruth Kleiber

190/2011

Begründung:

Im Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 sind unter dem Titel "B. Eltern" neben anderen Marginalien nur die Elternpflichten, nicht aber die Elternrechte aufgeführt. Diese Lücke soll geschlossen werden.

Wichtige Elternrechte sind sicherlich ihre Hauptverantwortung in der Erziehung, in der Vermittlung ihrer religiösen Vorstellungen und der für sie geltenden Werthaltung. Dazu gehört auch die Sexualaufklärung ihrer Kinder.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 durch die Erziehungsdirektorenkonferenz soll eine staatlich verordnete, obligatorische Sexualerziehung gemäss Grundlagenpapier im neuen Lehrplan für die 4- bis 16-Jährigen obligatorisch integriert werden.

Nach Meinung der Initianten darf es nicht sein, dass die Erziehung der Eltern, welche ihre Kinder verantwortungsbewusst zu sexuellen Themen hinführen, durch den Sexualunterricht der Schule torpediert wird.

In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 109/2011 schreibt die Regierung, dass Sexualerziehung in erster Linie Sache der Eltern sei und dass das Thema «Sexualität» auf die Mittel- und Oberstufe gehöre. Die Parlamentarische Initiative verlangt, diese Absichtserklärung gesetzlich festzuschreiben.